

1651/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steindl und Kollegen haben am 13. Dezember 1996 unter der Nr. 1713/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsatzabteilung Flughafen der Sicherheitswache Schwechat" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1 . Was unternehmen Sie, um die oben dargestellte Situation zu ändern?
2. Welche Gründe sprachen gegen die Anschaffung eines neuen Radpanzers von den Steyr-Daimler-Puch-Werken?
- 3 . Wieso erfolgte nicht nur ein Aufnahmestopp im Bereich des Personals, sondern auch ein Planstellenabbau?
4. Wird die neu eröffnete Dienststelle (Pier West) zusätzliches Personal bekommen?
5. Wenn nein, wie gedenken Sie diesen Personalmangel in bezug auf zusätzliche neue Aufgabenbereiche zu beheben?
- 6, Wie gedenken Sie, die Baumaßnahmen im Bereich der Flughafen-Einsatzabteilung schneller voranzutreiben?
7. Welche Gründe stehen gegen eine Aufrechterhaltung der KFZ-Werkstätte?
8. Wer wird in Zukunft die Kraftfahrzeuge dieser Abteilung warten?
- 9, Entspricht das Gerücht über die Aufhebung der Zweckwidmung des Sicherheitsschillings der Wahrheit?
10. Wenn ja, warum soll eine Aufhebung der Zweckwidmung des Sicherheitsschillings erfolgen?
11. Wie stehen Sie zur Zweckwidmung des Sicherheitsschillings?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt

Zu Frage 1:

Es trifft nicht zu, daß die momentane Situation im Bereich der Einsatzabteilung der Polizeieinsatzstelle Flughafen Wien-Schwechat (Bundespolizeidirektion Schwechat) in besonderem Maße zu wünschen übrig läßt. Den sich ändernden Anforderungen wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Rechnung getragen, Dies bedeutet etwa für den Bereich des Fuhrparks einen systemisierten Stand von 48 Kraftfahrzeugen. Davon stehen der Einsatzabteilung Flughafen 23 Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Jährlich werden ca. 20 Prozent des Fuhrparks erneuert. Die Fahrzeuge für 1996 werden derzeit im Wege der Leasingfinanzierung beschafft und in den Monaten März/April 1997 ausgeliefert. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Zu Frage 2:

Eine unmittelbare Notwendigkeit einen Radpanzer anzuschaffen bestand nicht. Der für sicherheitspolizeiliche Einsätze zur Verfügung stehende Radpanzer wurde im Jahre 1987 beschafft, ist nach wie vor einsatzbereit und hat daher auch keineswegs Altertumswert. Ungeachtet dessen wird die Beschaffung eines zweiten Radpanzers Pandur für 1998 ins Auge gefaßt, um jederzeit zumindest einen Radpanzer einsatzbereit zu halten, wenn der andere gewartet oder repariert werden muß.

Zu Frage 3:

Ob ein Planstellenabbau im Bereich der Einsatzabteilung stattfindet, steht noch nicht fest. Auf Grund der Vorgaben des Bundesfinanzgesetzes für die Jahre 1996 und 1997 sind im Planstellenbereich Bundespolizei insgesamt 518 Planstellen einzusparen. Über die Anzahl der bei den einzelnen Behörden, also auch bei der Bundespolizeidirektion Schwechat einzusparenden Planstellen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden, weil die exakte Festlegung des Personalstandes nur sukzessive, nach Abschluß der jeweiligen, in den verschiedensten Stadien der Umsetzung befindlichen Reorganisations- und Strukturbereinigungskonzepte erfolgen kann.

Zu Frage 4:

Beim Pier West handelt es sich um keine neue Dienststelle, und es ist auch keine Erhöhung der Planstellen vorgesehen.

Zu Frage 5:

Durch den Ausbau des Pier West ergeben sich keine zusätzlichen Aufgabenbereiche. Die in Planung befindliche Videoanlage wird von jenem Personal betreut, das auf Grund der technischen Einrichtungen eingespart werden kann (z.B. , Torposten beim Sicherheitszentrum).

Zu Frage 6:

Die ursprünglich ins Auge gefaßte Sanierung des Objektes 411 kann aufgrund der eklatanten Kostensteigerung (S 28.000/m²) im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit nicht realisiert werden. Es ist daher beabsichtigt, das Projekt "Sicherheitszentrum-Neu" durchzuführen, das unter anderem Kriminalbeamten- und Sicherheitswachdienststellen, eine Übernahmestelle für Schubhäftlinge und einen Helikopterlandeplatz in sich vereint. Dieses Projekt befindet sich zur Zeit im Planungsstadium und soll bis Ende 1998 umgesetzt werden.

Die angesprochene akute Raumnöte im Bereich der Bundespolizeidirektion kann mit der Einsatzabteilung Flughafen nicht in Verbindung gebracht werden. Bei den Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten konnte hinsichtlich einer Aufstockung des Direktionsgebäudes für das Bauprogramm 1997 eine Planung bis zur Bau-reife erreicht werden.

Zu Frage 7:

Gegen die Aufrechterhaltung der KFZ-Werkstätte spricht die mangelnde Auslastung. Die ständig steigende Marken- und Typenvielfalt der Kraftfahrzeuge erzwingt immer mehr die Fremdvergabe an private Werkstätten und reduziert somit die Wirtschaftlichkeit der behördeneigenen KFZ-Werkstätten.

Zu Frage 8:

Die Wartung der Kraftfahrzeuge wird grundsätzlich durch private Fachwerkstätten sichergestellt werden.

Zu den Fragen 9-11:

Die bislang zweckgebunden geführte Gebarung soll im Jahre 1997 im Wege einer Bundesfinanzgesetz-Novelle aufgehoben werden. Dies bedeutet jedoch bloß eine Anpassung an die Vorgaben des "Flughafen-Sicherheitsgesetzes", BGBl. Nr. 824/1992 in der Fassung des Strukturanpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 201/1996.